

Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse der ordentlichen Hauptversammlung der Raiffeisen Bank International AG am 13. Juni 2019

Das Grundkapital der Raiffeisen Bank International AG beträgt EUR 1.003.265.844,05 und ist zerlegt in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien.

Tagesordnungspunkt 1: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht jeweils zum 31.12.2018 und des Vorschlags für die Gewinnverwendung, des gesonderten nichtfinanziellen Berichts, des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2018 sowie des Corporate Governance-Berichts des Vorstands.

Keine Beschlussfassung erforderlich.

Tagesordnungspunkt 2: Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2018 ausgewiesenen Bilanzgewinns.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2018 in Höhe von EUR 332.345.586,13 ausgewiesenen Bilanzgewinns wird im Sinne des vorliegenden Vorschlags des Vorstands wie folgt vorgenommen:

1. Auf die dividendenberechtigten Stammaktien wird eine Dividende in der Höhe von EUR 0,93 je Stammaktie ausgeschüttet, dies entspricht einer maximalen Ausschüttungssumme von EUR 305.913.847,53. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Dividendenansprüche zu.
2. Der verbleibende Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 24.06.2019 über die jeweilige Depotbank der dividendenberechtigten Aktionäre.“

Präsenz: 1.508 Aktionäre mit 255.099.589 Stimmen

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 255.099.589

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 77,55 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 255.099.589

JA-Stimmen: 1.508 Aktionäre mit 255.099.589 Stimmen

NEIN-Stimmen: 0 Aktionäre mit 0 Stimmen

Stimmenthaltung: 0 Aktionäre mit 0 Stimmen

Tagesordnungspunkt 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Den Mitgliedern des Vorstands der Raiffeisen Bank International AG wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.“

Präsenz: 1.509 Aktionäre mit 255.100.002 Stimmen
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 254.989.745
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 77,52 %
Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 254.989.745
JA-Stimmen: 1.485 Aktionäre mit 254.765.809 Stimmen
NEIN-Stimmen: 12 Aktionäre mit 223.936 Stimmen
Stimmenthaltung: 12 Aktionäre mit 110.257 Stimmen

Tagesordnungspunkt 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.“

Präsenz: 1.507 Aktionäre mit 255.099.777 Stimmen
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 254.232.666
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 77,29 %
Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 254.232.666
JA-Stimmen: 1.401 Aktionäre mit 253.555.808 Stimmen
NEIN-Stimmen: 33 Aktionäre mit 676.858 Stimmen
Stimmenthaltung: 73 Aktionäre mit 867.111 Stimmen

Tagesordnungspunkt 5: Wahl des Abschlussprüfers (Bankprüfers) für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Wien wird zum Abschlussprüfer und gleichzeitig zum Bankprüfer gemäß §§ 60 ff Bankwesengesetz für den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 bestellt.“

Präsenz: 1.508 Aktionäre mit 255.099.787 Stimmen
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 255.099.787
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 77,55 %
Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 255.099.787
JA-Stimmen: 1.427 Aktionäre mit 253.315.243 Stimmen
NEIN-Stimmen: 81 Aktionäre mit 1.784.544 Stimmen
Stimmenthaltung: 0 Aktionäre mit 0 Stimmen

Tagesordnungspunkt 6: Wahl einer Person in den Aufsichtsrat.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Herr MMag. Martin Schaller wird bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, in den Aufsichtsrat der Raiffeisen Bank International AG gewählt.“

Präsenz: 1.508 Aktionäre mit 255.099.787 Stimmen
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 253.218.059
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 76,98 %
Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 253.218.059
JA-Stimmen: 263 Aktionäre mit 221.137.953 Stimmen
NEIN-Stimmen: 1.230 Aktionäre mit 32.080.106 Stimmen
Stimmenthaltung: 15 Aktionäre mit 1.881.728 Stimmen

Tagesordnungspunkt 7: Beschlussfassung über den Widerruf der Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 AktG (genehmigtes Kapital) und die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals gegen Bar- und/oder Sacheinlage mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und die entsprechende Satzungsänderung in § 4 Abs 5.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

- „a) Der in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 4. Juni 2014 erteilten nicht ausgenützten Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 AktG, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen - um bis zu EUR 446.793.032,95 durch Ausgabe von bis zu 146.489.519 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage unter teilweiseem Ausschluss des den Aktionären zustehenden gesetzlichen Bezugsrechts, auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG, zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen, wird widerrufen.“

- b) Gleichzeitig wird der Vorstand gemäß § 169 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu EUR 501.632.920,50 durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Die Auswahl des mit der Abwicklung eines mittelbaren Bezugsrechts gegebenenfalls betrauten Kreditinstituts obliegt gleichfalls dem Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat, wobei auch die Auswahl eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens zulässig ist; das Kreditinstitut muss in diesem Fall jedoch verpflichtet sein, die aus der Kapitalerhöhung resultierenden neuen Aktien den bezugsberechtigten Aktionären anzubieten. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss). Der Aufsichtsrat oder ein hierzu vom Aufsichtsrat bevollmächtigter Ausschuss wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich aus der Ausnützung des genehmigten Kapitals ergeben, zu beschließen.
- c) Diese Ermächtigung ersetzt das bisher in § 4 Abs (5) der Satzung bestehende genehmigte Kapital. Die Satzung der Gesellschaft wird daher in § 4 Abs (5) geändert und lautet nunmehr wie folgt:
- „(5) Der Vorstand ist gemäß § 169 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu EUR 501.632.920,50 durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss). Der Aufsichtsrat oder ein hierzu vom Aufsichtsrat bevollmächtigter Ausschuss ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich aus der Ausnützung des genehmigten Kapitals ergeben, zu beschließen.“

Präsenz: 1.506 Aktionäre mit 255.098.944 Stimmen
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 253.218.666
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 76,98 %
Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 253.218.666
JA-Stimmen: 147 Aktionäre mit 215.261.399 Stimmen
NEIN-Stimmen: 1.347 Aktionäre mit 37.957.267 Stimmen
Stimmenthaltung: 12 Aktionäre mit 1.880.278 Stimmen

Tagesordnungspunkt 8: Beschlussfassung über die Änderungen der Satzung in § 4 und § 15.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Satzung der Raiffeisen Bank International AG wird in den §§ 4 und 15 geändert wie folgt:

§ 4 Grundkapital und Aktien

Abs 6 wird ersatzlos gestrichen und entfällt.

§ 15 Teilnahme- und Stimmrecht

Abs 4 wird ersatzlos gestrichen und entfällt.“

Präsenz: 1.507 Aktionäre mit 255.098.249 Stimmen
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 255.097.879
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 77,55 %
Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 255.097.879
JA-Stimmen: 1.506 Aktionäre mit 255.097.879 Stimmen
NEIN-Stimmen: 0 Aktionäre mit 0 Stimmen
Stimmenthaltung: 1 Aktionär mit 370 Stimmen
